

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/015/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Harald Hübner	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Ursula Gran

Vorstellung der "Konzeption Bereitschaftspflege"

Anlagen: Ein Kostenvergleich

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	21.09.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die „Konzeption Bereitschaftspflege“ zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Konzeption vorzubereiten und insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Organisationsamt den Personalbedarf festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		3.000,- € Fortbildung / ca. 7.000,- € Personalkosten	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		ja	
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Inobhutnahmen, bzw. der kurzfristig notwendigen Unterbringung insbesondere von Kleinkindern sehr schwankt, in einzelnen Jahren teilweise sehr hoch ist. Für Kinder und Jugendliche, die zum Teil psychisch sehr belastet sind, muss in der konkreten Notsituation in kurzer Zeit deren Schutz, sowie eine adäquate Versorgung, Betreuung und persönliche Begleitung sichergestellt werden.

In der Zusammenarbeit mit Freien Trägern, über die bisher die Inobhutnahmen organisiert wurden, wird es zunehmend schwieriger, kurzfristig geeignete und aufnahmebereite Bereitschaftspflegeeltern zu finden.

Vor diesem Hintergrund wurde eine „Konzeption Bereitschaftspflege“ erarbeitet, um künftig neben den Bereitschaftspflegestellen der Freien Träger auch eigene Bereitschaftspflegestellen vorzuhalten.

II. Sachvortrag

Bereitschaftspflege bedeutet die befristet Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in dafür geeigneten Pflegefamilien. Es kann sich um eine kurzfristige, zeitlich begrenzte Vollzeitpflege handeln (Krankenhausaufenthalt der alleinerziehenden Mutter, Haftantritt, persönliche Krise), oder um eine Inobhutnahme zur Abwendung einer drohenden Kindeswohlgefährdung (z. B. bei einer Misshandlung oder Vernachlässigung). Die Unterbringung bei Bereitschaftspflegeeltern ist grundsätzlich zeitlich befristet, bis zur Klärung der weiteren Perspektive.

Seitens des Amtes für Jugend und Soziales erfolgt eine gezielte Werbung für die Aufgaben als Bereitschaftspflegefamilie, eine intensive Eignungsprüfung und Qualifizierung, sowie fortlaufende interne Fortbildungen und Gruppensupervision. Ziel ist es, etwa zwei bis drei geeignete Pflegefamilien zu finden und für die nächsten Jahre vorzuhalten.

Im Jahre 2015 erfolgten insgesamt 18 Inobhutnahmen, wovon in 13 Fällen Kosten entstanden sind.

Ausgehend von der Vorgabe, dass die zukünftigen Bereitschaftspflegefamilien vorwiegend jüngere Kinder bei sich aufnehmen sollen, wären im Jahre 2015 insgesamt 6 Kinder bis zu 10 Jahren unterzubringen gewesen.

Geplant ist, dass sich die Bereitschaftspflegeeltern nach erfolgreicher Ausbildung dazu verpflichten, dem Jugendamt für insgesamt 2 – 3 Jahre zur Verfügung stellen.

III. Kosten

In Anlehnung an die Empfehlungen des Bayerischen Städtetages sollen den Bereitschaftspflegeeltern folgende finanzielle Leistungen zukommen:

Grundausstattung		800,- € (einmalig, pauschal)
Belegungstag	1 – 10 Tag	80,- €/pro Tag
	ab 11 Tag	50,- €/pro Tag
Anerkennungspauschale pro Belegung		100,- € (einmalig, pauschal)
Zuschuss zur Altersvorsorge		1,41 € (pro Belegungstag)

Im Hinblick auf die derzeitige Belegung von Bereitschaftspflegefamilien über Freie Träger wurde ein beispielhafter Kostenvergleich durchgeführt, der als Anlage beigefügt ist. Hieraus

ergeben sich im Einzelfall unterschiedliche Einsparungen bei der Einführung des Konzeptes. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Kosten für die jährlich notwendigen Schulungen und Supervisionen der Bereitschaftspflegeeltern in Höhe von ca. 2.500,- bis 3.000,- €.

Zur Umsetzung der „Konzeption Bereitschaftspflege“, insbesondere für die notwendige Akquise, Eignungsüberprüfung, Qualifizierung und die regelmäßige Begleitung der Bereitschaftspflegeeltern ist eine Stundenaufstockung im Bereich des Pflegekinderwesens in der Größenordnung von 5 Wochenstunden erforderlich. Der konkrete Stundenumfang wäre noch verwaltungsintern zu ermitteln. Für die veranschlagten fünf Wochenstunden entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 7.000,- € pro Jahr.